



BBBank eG
Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	14
Kapitalpuffer (Art. 440)	15
Marktrisiko (Art. 445)	16
Operationelles Risiko (Art. 446).....	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	17
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	18
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	21
Vergütungspolitik (Art. 450).....	23
Verschuldung (Art. 451)	25
Anhang	28
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	28
II. Offenlegung der Eigenmittel	30

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der BBBank eG (www.bbbank.de).

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist geprägt durch die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beinhaltet das gemeinsame Grundverständnis zu wesentlichen Fragestellungen der Geschäftsaktivitäten, der Steuerungsphilosophie sowie der Risikokultur unserer Bank. Wir streben ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis an. Die Steuerung erfolgt ökonomisch nach dem Barwert- und Performancekonzept. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Sicht wird über die normative Perspektive sichergestellt.

Aufgabe der Risikosteuerung ist eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Minimierung von Risikokonzentrationen, die dem Geschäftsmodell und der Geschäftspolitik nicht adäquat sind
- Schadensbegrenzung durch Prävention und aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Das Eingehen von Risiken und deren Steuerung erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die ökonomisch monatlich und normativ vierteljährlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Die Summe der unwesentlichen Risiken ist durch das freie Risikodeckungspotenzial gedeckt. Aus dem Risikodeckungspotenzial leiten wir unter Berücksichtigung von Abzugsposten für die Sicherstellung einer Fortführung des Geschäftsbetriebs das Gesamtbank-Risikolimit ab.

Das Gesamtbank-Risikolimit wird vom Vorstand verabschiedet und in der ökonomischen Steuerung auf Teillimits für die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuftes Risikokategorien Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko), Adressenausfall-, Liquiditäts-, und operationelle Risiken aufgeteilt. Weitere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

In der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung sind die relevanten Steuerungsgrößen die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Hierfür wurden Zielgrößen definiert.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess, in welchem die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen integriert einzuhalten sind.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst.

Auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank messbar, transparent und kontrollierbar zu machen und damit die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Wir erachten die Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 772,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 86 %.

Leitungs- und Aufsichtsmandate

Gem. § 25d Abs. 3 KWG beträgt die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder drei und die Anzahl der Aufsichtsmandate vier. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate; die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 16. Bei diesen Angaben sind die Mandate bei der BBBank eG nicht mitgezählt. Mangels Einstufung als bedeutendes Institut findet der § 25c Abs. 2 Satz 2 ff. KWG für die BBBank eG keine Anwendung.

Die Bank hat einen Kredit- und Risikoausschuss sowie einen Verwaltungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Wahlausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr drei Aufsichtsratssitzungen sowie zwölf Ausschusssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine ad hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	955.875
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	- 23.953
- Nicht angerechnete Geschäftsguthaben	-7.773
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+72.514
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+28.771
+/- Sonstige Anpassungen	-2.237
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	1.023.197

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51
Öffentliche Stellen	27
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	19.462
Unternehmen	7.990
Mengengeschäft	162.246
Durch Immobilien besichert	146.332
Ausgefallene Positionen	1.530
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4.880
Gedeckte Schuldverschreibungen	9.094
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.318
Beteiligungen	31.086
Sonstige Positionen	5.073
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	7.100
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	30.135
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	17.873
Eigenmittelanforderungen insgesamt	519.197

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/ Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert per 31.12.2020 TEUR	Durchschnittsbetrag 2020 TEUR
Staaten oder Zentralbanken	206.941	226.306
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	524.565	526.715
Öffentliche Stellen	203.024	193.177
Multilaterale Entwicklungsbanken	50.853	50.853
Internationale Organisationen	147.294	147.145
Institute	3.250.796	3.163.832
Unternehmen	148.985	154.043
davon: KMU	29.143	29.454
Mengengeschäft	4.505.166	4.327.616
davon: KMU	4.257	4.396
Durch Immobilien besichert	5.256.291	5.208.578
davon: KMU	12.533	12.261
Ausgefallene Positionen	14.407	10.375
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	71.465	17.866
Gedckte Schuldverschreibungen	1.136.749	1.154.738
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.060.462	1.062.185
Beteiligungen	388.572	388.568
Sonstige Positionen	176.993	184.593
Gesamt	17.142.563	16.816.590

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	16.233	190.708	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	524.565	0	0
Öffentliche Stellen	168.053	34.971	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	50.853	0
Internationale Organisationen	0	147.294	0
Institute	2.829.543	241.840	179.413
Unternehmen	84.238	64.747	0
Mengengeschäft	4.465.123	18.347	21.696
Durch Immobilien besichert	5.222.099	13.087	21.105
Ausgefallene Positionen	14.384	18	5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.465	70.000	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	332.593	619.225	184.931
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	912.456	148.006	0
Beteiligungen	387.984	588	0
Sonstige Positionen	176.993	0	0
Gesamt	15.135.729	1.599.684	407.150

Die Bank ist deutschlandweit mit Standorten in allen Bundesländern tätig. Für das Privatkundengeschäft wird im Folgenden eine regionale Darstellung vorgenommen.

	Mengengeschäft	Unternehmen	Durch Immobilien besichert	Ausgefallene Positionen
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Baden-Württemberg	2.395.686	44.311	2.434.693	7.573
Bayern	407.858	17.640	474.664	905
Berlin	127.950	111	196.204	2
Brandenburg	41.176	12	66.699	108
Bremen	11.859	10	15.170	182
Hamburg	37.370	5.033	64.178	1
Hessen	380.971	8.332	535.298	2.108
Mecklenburg-Vorpommern	27.690	1.064	29.872	0
Niedersachsen	67.901	1.186	84.762	340
Nordrhein-Westfalen	484.476	6.424	687.823	1.582
Rheinland-Pfalz	275.882	33	358.358	1.384
Saarland	11.801	5	9.594	0
Sachsen	47.379	10	55.153	75
Sachsen-Anhalt	12.529	6	10.187	16
Schleswig-Holstein	122.803	58	189.813	108
Thüringen	11.792	3	9.631	0
Gesamt	4.465.123	84.238	5.222.099	14.384

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Gesamtrisikoposition „Nicht-Privatkunden/ institutionelle Kunden“ und sind unter „sonstige“ zusammengefasst.

	Privatkunden	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen TEUR	davon Öffentliche Ver- waltung TEUR	davon sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	206.941	1.266	205.675	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	524.565	0	523.770	795
Öffentliche Stellen	0	203.024	166.208	35.375	1.441
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	50.853	50.853	0	0
Internationale Organisationen	0	147.294	0	147.294	0
Institute	0	3.250.796	3.250.796	0	0
Unternehmen	44.439	104.546	64.997	2	39.547
Mengengeschäft	4.467.974	37.192	824	0	36.368
Durch Immobilien besichert	5.201.038	55.253	2.333	0	52.920
Ausgefallene Positionen	14.353	54	0	0	54
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.465	70.000	70.000	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	1.136.749	1.136.749	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.060.462	1.060.462	0	0
Beteiligungen	0	388.572	349.657	0	38.915
Sonstige Positionen	0	176.993	176.993	0	0
Gesamt	9.729.269	7.413.294	6.331.138	912.116	170.040

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	33.222	113.306	60.413
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.949	159.560	305.056
Öffentliche Stellen	10.237	120.787	72.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.985	29.999	15.869
Internationale Organisationen	10.000	59.937	77.357
Institute	2.072.831	607.121	570.844
Unternehmen	3.928	72.402	72.655
Mengengeschäft	1.536.224	121.520	2.847.422
Durch Immobilien besichert	23.634	174.079	5.058.578
Ausgefallene Positionen	3.791	477	10.139
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	70.000	1.465	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	125.978	508.912	501.859
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	77.063	0	983.399
Beteiligungen	0	0	388.572
Sonstige Positionen	115.332	0	61.661
Gesamt	4.147.174	1.969.565	11.025.824

In der Spalte „größer fünf Jahre“ sind unbefristete Positionen (OGA und Beteiligungen) enthalten. Anteilige Zinsen und Abschreibungen, die erst nach dem Bilanzstichtag gebucht wurden, sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder erforderlichenfalls Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	14.353	8.838	5.876		---	2.749	2.279	1.643
quasi-gewerbliche Kunden	54	0	0		---	0	0	0
Summe	14.407			1.537				

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.537 TEUR.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	14.384	8.838	5.877		---
- Baden-Württemberg	7.573	2.824	3.226		
- Bayern	905	1.092	420		
- Berlin	2	14	14		
- Brandenburg	108	91	0		
- Bremen	182	166	6		
- Hamburg	1	0	0		
- Hessen	2.108	2.244	627		
- Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0		
- Niedersachsen	340	318	116		
- Nordrhein-Westfalen	1.582	891	547		
- Rheinland-Pfalz	1.384	880	771		
- Saarland	0	0	0		
- Sachsen	75	160	99		
- Sachsen-Anhalt	16	13	13		
- Schleswig-Holstein	108	130	23		
- Thüringen	0	15	15		
EU	18	0	0		---
Nicht-EU	5	0	0		---
Summe	14.407	8.838	5.877	1.537	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	3.046	4.145	1.074	241	0	5.876
Rückstellungen	---	---	---	---	---	---
PWB	1.932	0	395	0	0	1.537

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-) Unternehmen, Finanzinstitute - Versicherung, Finanzinstitute – Immobilienfinanzierung, Staaten & supranationale Organisationen, Finanzinstitute – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Financial Institutions – Finance & Leasing, Sovereigns & Surprationals und Financial Institutions – Covered Bonds benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR
0	3.475.540	3.525.439
2	19.183	19.183
4	0	0
10	1.136.749	1.136.749
20	989.303	968.932
35	5.253.914	5.253.914
50	31.530	31.530
70	0	19.977
75	4.505.166	4.455.701
100	711.714	711.674
150	81.004	81.004
Sonstiges	938.459	938.459
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	22.552 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	22.552 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	22.552 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	78.357

Die BBBank eG hat mit den Kontrahenten Standard-Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte geschlossen.

Mit einigen Kontrahenten wurden darüber hinaus Zusatzvereinbarungen getroffen, in denen der Austausch von Bar- bzw. Wertpapiersicherheiten geregelt ist. Die Besicherung von Marktwerten aus diesen bilateralen Derivategeschäften erfolgt auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte.

Für die Berechnung der Sicherheitenstellung an den zentralen Kontrahenten werden die positiven und negativen Marktwerte miteinander verrechnet.

Die Markt- und Kontrahentenrisiken werden additiv berücksichtigt. Auf eine Korrelation zwischen diesen Risiken wird verzichtet.

Die Bank stellt keinen Sicherheitsbetrag, bei einer möglichen Herabstufung des Ratings zur Verfügung.

Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, haben wir zum Stichtag 31.12.2020 nicht im Bestand.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungs-Risikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Belgien	38.143	k. A.	k. A.	580	k. A.	k. A.	580	0,13	0,00 %
Bulgarien	47	k. A.	k. A.	2	k. A.	k. A.	2	0,00	0,50 %
Dänemark	150.125	k. A.	k. A.	7.051	k. A.	k. A.	7.051	1,59	0,00 %
Deutschland	9.271.936	k. A.	k. A.	382.896	k. A.	k. A.	382.896	86,50	0,00 %
Finnland (einschl. Åland Ins.)	62.794	k. A.	k. A.	881	k. A.	k. A.	881	0,20	0,00 %
Frankreich *)	242.419	k. A.	k. A.	3.683	k. A.	k. A.	3.683	0,83	0,00 %
Großbritannien	145.372	k. A.	k. A.	4.107	k. A.	k. A.	4.107	0,93	0,00 %
Hongkong	1.606	k. A.	k. A.	92	k. A.	k. A.	92	0,02	1,00 %
Irland	106.033	k. A.	k. A.	7.887	k. A.	k. A.	7.887	1,78	0,00 %
Luxemburg	137.380	k. A.	k. A.	12.301	k. A.	k. A.	12.301	2,78	0,25 %
Niederlande	149.707	k. A.	k. A.	5.202	k. A.	k. A.	5.202	1,18	0,00 %
Norwegen (einschl. Svalbard)	188.107	k. A.	k. A.	1.670	k. A.	k. A.	1.670	0,38	1,00 %
Österreich **)	29.501	k. A.	k. A.	511	k. A.	k. A.	511	0,12	0,00 %
Schweden	72.599	k. A.	k. A.	1.002	k. A.	k. A.	1.002	0,23	0,00 %
Schweiz (einschl. Büsingen)	33.723	k. A.	k. A.	1.731	k. A.	k. A.	1.731	0,39	0,00 %
Slowakei	7	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,00	1,00 %
Spanien ***)	42.935	k. A.	k. A.	1.073	k. A.	k. A.	1.073	0,24	0,00 %
Tschechische Republik	1.238	k. A.	k. A.	92	k. A.	k. A.	92	0,02	0,50 %
Vereinigte Staaten	103.299			7.599			7.599	1,72	0,00 %
Sonstige Länder	60.888	k. A.	k. A.	4.300	k. A.	k. A.	4.300	0,96	0,00 %
Summe	10.837.859			442.660			442.660	100	

*) einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre und Miquelon

***) einschl. Jungholz und Mittelberg

****) einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)

Länder mit einem Risikopositionswert unter 0,1 % des Gesamtrisikobetrags der Bank und einem Kapitalpuffer von 0 % wurden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	
Gesamtforderungsbetrag	6.489.948 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01101 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	715 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	7.100
Summe	7.100

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle (strategische Beteiligungen innerhalb des Verbundes; strategische Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN INNERHALB DES VERBUNDES			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	3.843	20.551	
Andere Beteiligungspositionen	345.999	364.156	
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN AUßERHALB DES GENOSSENSCHAFTLICHEN VERBUNDES			
Börsengehandelte Positionen	1.535	1.689	1.689
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	37.036	37.036	

Im Berichtszeitraum entstanden keine Gewinne oder Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsverluste betragen 6 TEUR. Hierbei sind bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften berücksichtigt und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beachtet.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zins-tragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei bedienen wir uns der intern geprüften und plausibilisierten Ergebnisse der Fondsgesellschaften.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauf-fiktionen, die auf den Beobachtungen der Vergangenheit und erwarteten Entwicklungen basieren, berücksichtigt.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei Zinsänderung von +200 Basispunkten in TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei Zinsänderung von -200 Basispunkten in TEUR
Summe	-176.156	34.681

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich ermittelt. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Nutzung der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen bei der BBBank eG
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder an uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate bestanden zum 31.12.2020 nicht.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten / Lebensversicherungen TEUR
Institute	39.528	0
Mengengeschäft	26.368	23.097
Unternehmen	37	0
Ausgefallene Forderungen	0	3

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (Werte in TEUR):

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.111.623		12.621.326	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		964.002	
040	Schuldverschreibungen	819.539	853.640	2.296.213	2.378.737
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	251.684	259.098	858.924	889.870
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	389.797	411.544	382.922	402.198
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	426.243	508.709	1.895.240	1.885.486
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	3.336	3.312	6.152	6.080
120	Sonstige Vermögenswerte	167.428		617.969	

Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
231	davon: ...	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.232.289	870.280

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	281.553	517.703

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Quote) zum 31.12.2020 betrug 7,04 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Wertpapierleihegeschäften
- Pensionsgeschäften
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten
- der Besicherung von Derivategeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung verzeichnet die Asset Encumbrance Quote einen Rückgang von 16,39 %.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes für den Mitarbeiterbereich bzw. des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates für die Mitglieder des Vorstands.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in begrenztem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Betriebsvereinbarung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung (LEV)
- der Betriebsvereinbarung zur freiwilligen Sonderzahlung für von der LEV ausgenommene Mitarbeiter und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

Die Zielvereinbarungen für die gemäß Betriebsvereinbarung LEV-Berechtigten sind an den Inhalten der BBBank-Gesamtbank-Strategie auszurichten bzw. mit diesen in Einklang zu bringen. Wie die Ziele zu gestalten sind, bestimmt sich nach der Betriebsvereinbarung und einer internen Richtlinie. Die individuellen Zielerreichungsgrade fließen in die Abrechnung der variablen Vergütung ein.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Ein möglicher Vergütungsvorbehalt zum Schutz von Verbraucherrechten wird über eine Clearingstelle geregelt.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ³			
	Produktionsbank	Steuerungsbank	Vertriebsbank	Summe
Anzahl der Begünstigten ⁴	198	270	823	1.291
Gesamte Vergütung in TEUR	11.974	18.679	47.983	78.636
<i>davon fix</i>	11.272	17.411	45.086	73.769
<i>davon variabel</i>	702	1.268	2.897	4.867

³ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁴ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend werden die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.180.794.253
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	290.572.323
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	542.163.169
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	420.053.313
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	196.006.258
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.629.589.315

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	13.986.398.519
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(2.962.814)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13.983.435.705
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	22.551.747
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	268.020.576
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(124.199.587)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	166.372.736
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	517.564.392
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	542.163.169
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1.059.727.561
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.142.280.150
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.722.226.837)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	420.053.313
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	921.995.937
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	15.629.589.315
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,90
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Die Berechnung erfolgt unter Anwendung der Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	13.862.198.933
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	13.862.198.933
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	970.683.026
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	639.606.502
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	141.343.055
EU-7	Institute	2.603.371.016
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.208.585.989
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.592.879.087
EU-10	Unternehmen	140.963.115
EU-11	Ausgefallene Positionen	14.369.183
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.550.397.959

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Bank im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Zum 31.12.2020 betrug die Verschuldungsquote 5,90 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, lagen dabei vor:

- bilanzielle und außerbilanzielle Änderungen,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET 1)

1	Emittent	BBBank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	761
9	Nennwert des Instruments	761
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	665.198	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	259.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	761	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	924.959	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.046	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.046	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	921.913	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	921.913	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	28.771	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	72.514	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	101.285	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	101.285	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.023.197	
60	Gesamtrisikobetrag	6.489.948	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisiko Betrags)	14,21	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisiko Betrags)	14,21	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisiko Betrags)	15,77	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisiko Betrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,011	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisiko Betrags)	8,21	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.718	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	72.514	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	72.514	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	761	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-761	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	28.771	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-106.568	484 (5), 486 (4) und (5)